

**11. Änderung  
der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Heidelberg**

vom.....

Auf Grund des § 36 Absatz 2 der Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 2. Dezember 2020 (GBl. S. 1095, 1098) geändert worden ist, hat der Gemeinderat der Stadt Heidelberg am ..... folgende Änderung seiner Geschäftsordnung beschlossen:

**Artikel 1  
Änderung der Gemeinderatsgeschäftsordnung**

Die Gemeinderatsgeschäftsordnung vom 20. Februar 1992 (Heidelberger Amtsanzeiger vom 27. Februar 1992), die zuletzt durch Beschluss des Gemeinderates vom 6. Mai 2021 (Heidelberger Stadtblatt vom 28. Juli 2021) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In § 28 wird folgender Absatz 2 neu eingefügt:

„(2) Wenn keine gesetzlichen Regelungen entgegenstehen, wird das nach Absatz 1 Satz 4 zu Protokollzwecken gespeicherte Abstimmungsergebnis der öffentlichen Tagesordnungspunkte im Nachgang zur Sitzung im Internet veröffentlicht. Ebenfalls im Internet veröffentlicht wird das Abstimmungsverhalten der einzelnen Gemeinderatsmitglieder, sofern nicht der Gemeinderat auf Antrag des / der Vorsitzenden oder eines Mitglieds des Gemeinderates beschließt, dass eine Veröffentlichung nicht erfolgen soll.“

2. Die bisherigen Absätze 2 bis 10 werden zu den Absätzen 3 bis 11.
3. Im neuen Absatz 6 wird die Angabe "Absatz 2 Satz 2" durch die Angabe "Absatz 3 Satz 2" ersetzt.
4. Im neuen Absatz 11 wird die Angabe "Absatz 8" durch die Angabe "Absatz 9" ersetzt.

**Artikel 2  
Inkrafttreten**

Diese Änderung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Heidelberg, den .....

.....  
Prof. Dr. Eckart Würzner  
Oberbürgermeister